



Büro des Kantonsrats
Kantonskanzlei des Kantons AR
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 22. April 2025

**Interpellation der SP-Fraktion:
Gewalt an Frauen – Umsetzung Istanbul-Konvention**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

«Massiver Anstieg von Vergewaltigungen» titelte die Appenzeller Zeitung am 3. April 2025. Dies nach der Publikation der Kriminalstatistik 2024, in der ersichtlich ist, dass sich die Zahl der angezeigten Vergewaltigungen in Appenzell Ausserrhoden gegenüber dem Vorjahr verdreifacht hat. Die Dunkelziffer und damit die tatsächliche Zahl bleibt ungewiss.

Schweizweit haben die verübten Femizide in den ersten Monaten des Jahres 2025 einen alarmierenden Höchststand erreicht. Als Femizid zählt die Tötung einer Frau oder eines Mädchens aufgrund ihres Geschlechtes, gemäss UNO die «extremste und brutalste Form der Gewalt gegen Frauen». Femizide werden in der offiziellen Kriminalstatistik nicht separat erfasst, weshalb amtliche Zahlen fehlen. Auf der Website des Rechercheprojektes «Stop Femizid» werden alle verübten Femizide in der Schweiz aufgelistet. Bis zum 20. April werden fürs Jahr 2025 bereits 14 Femizide aufgeführt – in nur 16 Wochen.

Die Zunahme der Vergewaltigungen und die Anzahl Femizide führen uns das besorgniserregende Ausmass der Gewalt an Frauen in der Schweiz, aber auch in Appenzell Ausserrhoden vor Augen.

Beim Bund steht das Thema Gewalt an Frauen seit einiger Zeit auf der Agenda. Die Schweiz hat die Istanbul-Konvention 2018 in Kraft gesetzt. Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt. 2022 hat der Bundesrat den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 (NAP IK) verabschiedet. Dieser nimmt unter anderem die Kantone in die Pflicht, Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.



Die SP-Fraktion stellt folgende Fragen:

1. Wie sind die Fallzahlen der Übergriffe an Frauen im Kanton Appenzell Ausserrhoden im schweizweiten Vergleich einzuordnen?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in AR? Welche konkreten Massnahmen plant der Kanton?
3. Sieht der Regierungsrat spezifische Herausforderungen und dementsprechenden Handlungsbedarf für unseren Kanton, zb bezüglich der bestehenden geschlechtsspezifischen Rollenbildern? Wie werden diese berücksichtigt?
4. Welche finanziellen Mittel werden für die Umsetzung der Istanbul-Konvention bereitgestellt?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, den Tatbestand des Femizids künftig in einer offiziellen Kriminalstatistik zu erfassen?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Für die SP-Fraktion:

Martina Jucker, Herisau

Hannes Friedli, Heiden